

Stabilitätsbericht

Mecklenburg-Vorpommern

2011

**Mecklenburg
Vorpommern**



Finanzministerium

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: fm-presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassung	2
I.1	Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	2
I.2	Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen	2
I.3	Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft	2
II.	Gegenstand des Stabilitätsberichts	3
II.1	Gesetzliche Grundlage	3
II.2	Methodische Erläuterungen	3
II.3	Konjunkturelle Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum (2009 bis 2015)	4
III.	Darstellung der Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	5
IV.	Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen	7
V.	Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung	8
V.1	Standardprojektion	8
V.1.1	Methodische Erläuterung	8
V.1.2	Ergebnisse der Standardprojektion	8
V.2	Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“	9
V.2.1	Methodische Erläuterung	9
V.2.2	Ergebnisse der Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“	10
VI.	Bewertung des Landes	11
	Anhang	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	2
Tabelle 2	Standardprojektion	2
Tabelle 3	Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	6
Tabelle 4	Standardprojektion	8
Tabelle 5	Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“	10

Bericht an den Stabilitätsrat nach § 3 Absatz 2 StabiRatG

I. Zusammenfassung

Gebietskörperschaft: Mecklenburg-Vorpommern

Berichtsjahr: 2011

I.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Tabelle 1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern		Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
		lst 2009	lst 2010	Soll 2011		FPI 2012	FPI 2013	FPI 2014	FPI 2015*	
Finanzierungssaldo	€ je EW	166	-58	-126	nein	-81	-116	-98	-	nein
	Schwellenwert	-403	-424	-465		-565	-565	-565	-565	
	Länderdurchschnitt	-203	-224	-265						
Kreditfinanzierungsquote	%	1,2	-0,7	-0,2	nein	-0,2	-0,3	-0,3	-	nein
	Schwellenwert	8,8	9,2	8,9		12,9	12,9	12,9	12,9	
	Länderdurchschnitt	5,8	6,2	5,9						
Zinssteuerquote	%	10,0	9,4	11,4	nein	11,7	11,9	11,7	-	nein
	Schwellenwert	14,2	13,7	14,6		15,6	15,6	15,6	15,6	
	Länderdurchschnitt	10,1	9,8	10,4						
Schuldenstand	€ je EW	5.979	5.956	5.956	nein	5.956	5.956	5.956	-	nein
	Schwellenwert	8.125	8.439	8.749		8.949	9.149	9.349	9.549	
	Länderdurchschnitt	6.250	6.491	6.730						
Auffälligkeit Zeiträume		nicht auffällig				nicht auffällig				
Auffälligkeit Kennziffern		nicht auffällig								

* Für 2015 liegt kein aktuell beschlossener Finanzplan vor.

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

I.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a. Standardprojektion

Tabelle 2 Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern		Maximale jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bis zur Erreichung des Schwellenwertes der Kennziffer Schuldenstand im Projektionsjahr		
Basisjahr	Projektionsjahr	Land MV	Referenzwert	Länderdurchschnitt
2010	2017	2,9%	0,2%	3,2%
2011	2018	2,8%	0,4%	3,4%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

Quelle: Berechnungen des Sekretariates des Stabilitätsrates

b. Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

I.3 Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft

Kein Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage.

II. Gegenstand des Stabilitätsberichts

II.1 Gesetzliche Grundlage

Zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen wurde mit dem neuen Artikel 109a Grundgesetz die notwendige Rechtsgrundlage für ein Bundesgesetz geschaffen, das

1. die fortlaufende Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern durch ein gemeinsames Gremium (Stabilitätsrat),
2. die Voraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage und
3. die Grundsätze zur Aufstellung und Durchführung von Sanierungsprogrammen zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen

regelt.

Die Umsetzung des Verfassungsauftrags erfolgt im Gesetz zur Errichtung eines Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Stabilitätsratsgesetz - StabiRatG) vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702).

Dem Stabilitätsrat wurden die Aufgaben der regelmäßigen Überwachung der aktuellen Lage und der Entwicklung der Haushalte von Bund und Ländern sowie die Durchführung von Sanierungsverfahren zur Verhinderung bzw. Überwindung von Haushaltsnotlagen übertragen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern kommt mit der Vorlage des Stabilitätsberichts 2011 seiner gesetzlichen Verpflichtung aus dem Stabilitätsratsgesetz nach.

II.2 Methodische Erläuterungen

Grundlage der Beratungen des Stabilitätsrats sind die Berichte der Gebietskörperschaften. In den Stabilitätsberichten werden dazu vom Bund und von den jeweiligen Ländern die Ergebnisse ausgewählter finanzpolitischer Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung im Vergleich zu den festgelegten Schwellenwerten vorgelegt. Außerdem wird die Einhaltung der geltenden verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze beschrieben und eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen dargestellt.¹ Die von Bund und Ländern vorgelegten Haushaltskennziffern und Projektionen sowie die Beschlüsse des Stabilitätsrates dazu werden veröffentlicht.

Bund und Länder bewerten in mehreren Stufen die Stabilitätsberichte und ziehen daraus Schlussfolgerungen. Grundlage der Prüfung im ersten Schritt sind die Stabilitätsberichte, in die alle relevanten Bereiche des Haushalts umfassend einbezogen werden. Die Ergebnisse werden in einem Prüfbericht des Evaluationsausschusses des Stabilitätsrates niedergelegt, der dem Stabilitätsrat vorgelegt wird. Der Prüfbericht nimmt Stellung dazu, ob eine Haushaltsnotlage droht und es wird eine entsprechende Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Der Stabilitätsrat beschließt im nächsten Schritt aufgrund des Prüfberichts ggf. über die Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage. Damit ist das Sanierungsverfahren eröffnet, in einem weiteren Schritt wird mit der jeweiligen Gebietskörperschaft ein Sanierungsprogramm vereinbart. Der Bund oder das betroffene Land

¹ Die im Stabilitätsbericht zu verwendenden Haushaltskennziffern und Schwellenwerte sowie die zur Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung anzuwendenden Methoden sind zwischen Bund und Ländern abgestimmt und von der konstituierenden Sitzung des Stabilitätsrates am 28. April 2010 beschlossen worden.

müssen die Vorschläge und Vorgaben des Programms in eigener Verantwortung umsetzen, um der drohenden Haushaltsnotlage innerhalb von fünf Jahren abzuweichen. Nach Abschluss des Sanierungsprogramms wird die Haushaltslage erneut geprüft und bei weiter drohender Notlage ein neues Programm zur Sanierung des Haushalts vereinbart.

Das Sekretariat des Stabilitätsrates hat die für den Bericht erforderlichen Daten und Kennziffern den Ländern in aggregierter Form bereitgestellt. Diese sind auf der Basis von Meldungen der Länder und der Daten der Kassen- und Haushaltsstatistik für die Jahre 2009, 2010 und 2011 ermittelt worden. Ferner werden Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern sowie eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet². Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat die Ergebnisse der Mittelfristprojektion („Standardprojektion“ sowie „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“) übermittelt.

II.3 Konjunkturelle Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum (2009 bis 2015³)

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat seit Herbst 2008 tiefe Spuren in der Volkswirtschaft und in der Folge davon in den öffentlichen Haushalten Deutschlands hinterlassen. Die Weltkonjunktur hat jedoch bereits beginnend im Jahresverlauf 2009, unterstützt durch staatliche Konjunkturprogramme und expansive Impulse der Geldpolitik, wieder Tritt gefasst. Im Berichtsjahr 2011 zeichnet sich eine weitere konjunkturelle Erholung ab. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist nach einem starken Rückgang in 2009 im Jahr 2010 bereits wieder um ca. 3,6 % gestiegen. Nach Einschätzungen von Bundesregierung und Wirtschaftsforschungsinstituten⁴ wird im Jahr 2011 das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um ca. 2,6 % wachsen, in 2012 wird mit einer langsameren Fortsetzung der konjunkturellen Erholung gerechnet (Wachstum von ca. 1,8 %). Nach jüngeren Prognosen zeichnet sich ein höheres Wachstum des Bruttoinlandsproduktes ab. Die konjunkturelle Erholung wird auch auf den Arbeitsmarkt ausstrahlen.

Die mit großen Schritten voranschreitende Überwindung der Krise darf nicht den Blick davor verschließen, dass der konjunkturelle Erholungsprozess nach wie vor anfällig für Rückschläge ist. Insbesondere die Entwicklung der Eurokrise mit ihren Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Euro-Länder und die Finanzstabilität der Währungsunion insgesamt spielt in der nächsten Zeit eine entscheidende Rolle. So ist vor allem entscheidend, ob sich die krisenhafte Entwicklung über die Eurozone hinaus weiter ausbreitet.

² Etwaige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Runden der Einzelwerte.

³ Für die Jahre 2012 bis 2014 wird auf die Daten des Finanzplans 2009 bis 2013 und auf die verhandelten Zahlen für 2014 zurückgegriffen. Da für 2015 kein aktuell beschlossener Finanzplan vorliegt, werden entsprechend der Vereinbarung des Arbeitskreises Stabilitätsrat für diesen Zeitraum keine Kennziffern dargestellt bzw. Aussagen getroffen.

⁴ Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 14. April 2011

III. Darstellung der Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Die Haushaltslage wird auf der Grundlage folgender zwischen Bund und Ländern abgestimmter Kennziffern bewertet:

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte ist der Saldo der bereinigten Ausgaben und bereinigten Einnahmen. Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte, liegt ein Finanzierungsüberschuss vor. Sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, ergibt sich ein Finanzierungsdefizit.

Im Rahmen der Stabilitätsberichte wird der Finanzierungssaldo in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs (LFA) bereinigt um den Saldo finanzieller Transaktionen und bereinigt um konjunkturelle Einflüsse definiert. Entnahmen aus dem bzw. Zuführungen an den Grundstock werden als ordentliche Einnahmen bzw. Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert. Da bislang noch keine Entscheidung über ein Konjunkturbereinigungsverfahren gefällt wurde, wird in diesem Bericht keine Bereinigung konjunktureller Einflüsse vorgenommen. Der Finanzierungssaldo wird je Einwohner betrachtet.

Das Jahr 2009 war in Mecklenburg-Vorpommern durch einen Haushaltsüberschuss geprägt, welcher für Zuführungen an die Ausgleichsrücklage genutzt wurde. In 2010 konnte das Finanzierungsdefizit nur durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (zur Vermeidung einer Nettokreditaufnahme) ausgeglichen werden.

Für 2011 ist gemäß Haushaltsplan ebenfalls ein Finanzierungsdefizit ausgewiesen, das durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen ist. Nach der derzeitigen Haushaltslage und den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2011 zeichnet sich jedoch insbesondere einnahmeseitig eine deutliche Verbesserung ab. In den Finanzplanjahren 2012 bis 2014 bestimmen die Handlungsbedarfe, die mit den nächsten Planrunden aufzulösen sind, die Höhe der Finanzierungssalden.

Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote ist definiert als Nettokreditaufnahme in periodengerechter Abgrenzung des LFA im Verhältnis zu den bereinigten Ausgaben. Sie gibt an, welcher Anteil an den bereinigten Ausgaben durch neue Kredite finanziert wird. Entnahmen aus dem bzw. Zuführungen an den Grundstock werden als ordentliche Einnahmen bzw. Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.

Die rechnerisch ermittelten Werte für Mecklenburg-Vorpommern sind das Resultat der periodengerechten LFA-Bereinigung und der Einbeziehung der Salden des Pensionsfonds und der Versorgungsrücklage.

Zinssteuerquote

Die Zinssteuerquote ist das Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen⁵. Sie ist ein Parameter dafür, welchen Anteil die Kosten der Staatsverschuldung an den Steuereinnahmen ausmachen.

Die Ergebnisse für Mecklenburg-Vorpommern übersteigen im Jahr 2011 erstmalig den Länderdurchschnitt. Dies ist im Wesentlichen durch den Zeitpunkt der zu Grunde liegenden Haushaltsplanung begründet. Basis ist die von der beispiellosen Wirtschafts- und Finanzkrise bestimmte November-Steuerschätzung 2009. Bei Berücksichtigung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2011 würde die Zinssteuerquote um über zwei Prozentpunkte niedriger ausfallen. Im Übrigen ist die Zinssteuerquote für Mecklenburg-Vorpommern bestimmt durch den seit 2006 konsequent verfolgten Kurs der Landesregierung, zur Finanzierung des Haushaltes keine neuen Kredite aufzunehmen. In den Jahren 2007 und 2008 konnten zusätzlich Netto-Tilgungen in Höhe von 340 Mio. € getätigt werden.

Schuldenstand

Der Schuldenstand ist der Stand fundierter Kreditmarktschulden (Wertpapiersschulden, direkte Darlehen und Ausgleichsforderungen) am Ende des Berichtsjahres (31.12.). Landesrechtliche Regelungen zur Aufschiebung bewilligter Kredite durch vorhandene liquide Mittel werden berücksichtigt. Für Mecklenburg-Vorpommern ist diese Ausnahmeregelung jedoch ohne Bedeutung.

Der Schuldenstand des betrachteten Jahres im Soll sowie im Finanzplanungszeitraum errechnet sich aus dem Schuldenstand des vorausgegangenen Jahres zzgl. der Nettokreditaufnahme des betrachteten Jahres. Der Schuldenstand wird je Einwohner ausgewiesen.

Im Ländervergleich liegt Mecklenburg-Vorpommern derzeit auf Platz 4. Aufgrund der demografischen Entwicklung, die in der Kennziffer mittelfristig nicht berücksichtigt ist, wird der Pro-Kopf-Schuldenstand auch bei gleichbleibender Gesamtverschuldung in den kommenden Jahren ansteigen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse zur aktuellen Haushaltslage und für den Finanzplanungszeitraum sowie der Auffälligkeitsgrad dargestellt:

Tabelle 3 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern		Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
		Ist 2009	Ist 2010	Soll 2011		FPI 2012	FPI 2013	FPI 2014	FPI 2015*	
Finanzierungssaldo	€ je EW	166	-58	-126	nein	-81	-116	-98	-	nein
Schwellenwert		-403	-424	-465		-565	-565	-565	-565	
Länderdurchschnitt		-203	-224	-265						
Kreditfinanzierungsquote	%	1,2	-0,7	-0,2	nein	-0,2	-0,3	-0,3	-	nein
Schwellenwert		8,8	9,2	8,9		12,9	12,9	12,9	12,9	
Länderdurchschnitt		5,8	6,2	5,9						
Zinssteuerquote	%	10,0	9,4	11,4	nein	11,7	11,9	11,7	-	nein
Schwellenwert		14,2	13,7	14,6		15,6	15,6	15,6	15,6	
Länderdurchschnitt		10,1	9,8	10,4						
Schuldenstand	€ je EW	5.979	5.956	5.956	nein	5.956	5.956	5.956	-	nein
Schwellenwert		8.125	8.439	8.749		8.949	9.149	9.349	9.549	
Länderdurchschnitt		6.250	6.491	6.730						
Auffälligkeit Zeiträume		nicht auffällig				nicht auffällig				
Auffälligkeit Kennziffern		nicht auffällig								

* Für 2015 liegt kein aktuell beschlossener Finanzplan vor.

Quelle: Daten des Sekretariats des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

⁵ Abzüglich LFA-Leistungen und zuzüglich erhaltener LFA-Zahlungen in periodengerechter Abgrenzung des LFA, allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ), Förderabgaben und Kompensationszahlungen, soweit diese im LFA berücksichtigt werden (z. B. Kfz-Steuer-Kompensation).

Ergebnisbewertung:

Alle Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung weisen keine Auffälligkeiten im Vergleich zu den Schwellenwerten auf. Es gibt keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage.

IV. Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen

Gemäß Artikel 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dürfen die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen nicht überschreiten.

Mecklenburg-Vorpommern nimmt seit dem Jahr 2006 keine neuen Kredite auf. In den Jahren 2007 und 2008 konnten haushaltsmäßig insgesamt 340 Mio. € netto getilgt werden.

Die Landesregierung hat auch mit dem Haushaltsplan 2010/2011 ihr Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, umgesetzt. Zur Absicherung eines auf der sich bereits abzeichnenden Wirtschafts- und Finanzkrise beruhenden Einbruchs der Steuereinnahmen wurden die Haushaltsüberschüsse 2008 und 2009 verstärkt zur Rücklagenbildung eingesetzt. Zudem wurde auf weitere Netto-Tilgungen für die Jahre 2011 bis 2014 verzichtet. Es ist jedoch angedacht, sobald wie möglich zumindest in dem Rahmen wieder Netto-Tilgungen zu leisten, dass ein Ansteigen der Pro-Kopf-Verschuldung verhindert werden kann.

Der finanzpolitische Kurs der Landesregierung, keine neuen Kredite aufzunehmen, wird durch die Änderung des Grundgesetzes in Artikel 109, mit der für die Haushalte von Bund und Ländern der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichenden Haushalts festgeschrieben wurde, gestützt. Zusätzlich hat Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Schuldenregel auch in seiner Landesverfassung verankert. Hiernach ist es dem Land ab dem Jahr 2020 verwehrt, seinen Haushalt in einer konjunkturellen Normallage unter Zuhilfenahme neuer Kredite auszugleichen. Lediglich bei Konjunkturkrisen, Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen können temporär zur Überwindung besonderer finanzieller Belastungen Kredite aufgenommen werden, die jedoch - anders als bislang - anschließend vollständig zu tilgen sind. Deshalb kann das Land im Ergebnis auf sich insbesondere durch den Rückgang der EU- und Solidarpaktmittel verringernde Einnahmen nur mit effektiven Konsolidierungsbemühungen reagieren.

V. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Grundlage der Beratungen im Stabilitätsrat ist ein Bericht der jeweiligen Gebietskörperschaft, der auch eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen enthalten soll. Der Stabilitätsbericht muss mindestens eine Standardprojektion der Haushaltsentwicklung, die gerade noch eine drohende Haushaltsnotlage vermeidet, enthalten (siehe Ziffer V.1). Die Gebietskörperschaften können im Bericht zusätzlich eine eigene Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung vorlegen (siehe Ziffer V.2).

V.1 Standardprojektion

V.1.1 Methodische Erläuterung

Die für alle Länder obligatorische Standardprojektion konzentriert sich auf die Kennziffer Schuldenstand, die als Resultat langfristiger Entwicklung eine zentrale Größe zur Beurteilung der Haushaltslage darstellt. Im Rahmen finanzwissenschaftlicher Analysen ist die Stabilisierung des Schuldenstands im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt für die Beurteilung der Tragfähigkeit der Finanzpolitik entscheidend.

Die Standardprojektion ermittelt gemessen an der Kennziffer „Schuldenstand“, bei welcher Zuwachsrates der Ausgaben am Ende des Projektionszeitraums von sieben Jahren eine Auffälligkeit im Sinne einer Überschreitung des entsprechenden, für die kennzifferngestützte Analyse geltenden Schwellenwerts gerade noch vermieden wird. Die Standardprojektion knüpft aus Vereinfachungsgründen nur an die Ausgabenseite der Haushalte an. Die Einnahmeentwicklung wird auf Basis einheitlicher technischer Annahmen zur BIP-Entwicklung geschätzt. Die für die ostdeutschen Länder besonderen demografischen und einnahmeseitigen Entwicklungen (Rückgang der überproportionalen Bundes- und EU-Mittel) werden dabei nicht berücksichtigt. Der zur Vermeidung einer auffälligen Kennziffer Schuldenstand im Projektionsendjahr mögliche Finanzierungssaldo bestimmt dann den durchschnittlichen maximal möglichen Ausgabenzuwachs.

Die Standardprojektion stellt eine stark vereinfachte, modellhafte Abschätzung der Haushaltssituation dar, keine Prognose der zukünftigen Entwicklung. Ob tatsächlich eine der drohenden Haushaltsnotlage entsprechende Entwicklung im Rahmen der Projektion besteht, kann mit der nur auf die Kennziffer „Schuldenstand“ abzielenden Standardprojektion nicht abschließend beurteilt werden. Daher ist anschließend eine qualitative Bewertung der Ergebnisse durch den Stabilitätsrat vorzunehmen.

V.1.2 Ergebnisse der Standardprojektion

Tabelle 4 Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern		Maximale jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bis zur Erreichung des Schwellenwertes der Kennziffer Schuldenstand im Projektionsjahr		
Basisjahr	Projektionsjahr	Land MV	Referenzwert	Länderdurchschnitt
2010	2017	2,9%	0,2%	3,2%
2011	2018	2,8%	0,4%	3,4%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

Quelle: Berechnungen des Sekretariats des Stabilitätsrates

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind die Ergebnisse der Standardprojektion bei den künftigen Haushaltsplanungen kein Handlungsmaßstab. Die Projektion auf Basis 2011 würde für das Land bedeuten, dass im Jahre 2018 der Schwellenwert für den Schuldenstand der Länder von dann rund 10.700 Euro pro Einwohner gerade nicht überschritten wird. Damit würde sich die Verschuldung des Landes um über 4.700 Euro pro Einwohner von jetzt 9,8 Mrd. Euro um rund 7,8 Mrd. Euro auf 17,6 Mrd. Euro erhöhen. Die möglichen Ausgabenzuwächse müssten also durch zusätzliche Schulden erkaufte werden. Dies widerspricht den finanzpolitischen Zielstellungen der Landesregierung und ist daher keine Handlungsoption.

V.2 Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

V.2.1 Methodische Erläuterung

Ziel der zusätzlichen Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ ist es, für alle Länder jeweils das maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenwachstum zu ermitteln, das bei standardisierten Einnahmeerwartungen die Einhaltung der neuen Schuldenregel ab 2020 gewährleistet. Durch die Gegenüberstellung der möglichen Ausgabenzuwachsraten im Ländervergleich kann aufgezeigt werden, inwiefern die Erreichbarkeit eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2020 realisierbar ist. Länder, deren maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenzuwachsraten weit unter dem Länderdurchschnitt liegen, könnten im Ergebnis des Vergleichs als von einer Notlage bedroht identifiziert werden.

Ausgangsbasis der Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ ist wie bei der Standardprojektion die aktuelle Haushaltssituation (Ist-Ergebnis 2010) und das Haushalts-Soll 2011. Auch dieses Prognosemodell kommt ohne detaillierte Schätzung einzelner Einnahme- und Ausgabepositionen aus und ist somit weniger anfällig gegenüber Annahmen über die längerfristige zukünftige Entwicklung einzelner gesamt- und finanzwirtschaftlicher Größen. Es werden einheitliche Annahmen für die Entwicklung der Einnahmen (Steuern sowie sonstige Einnahmen) und für die Zinsausgaben getroffen. Für die ostdeutschen Länder wird eine Entwicklung der SoBEZ⁶ entsprechend der Regelung in § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671) geändert worden ist, vorgegeben. Die übrigen SoBEZ werden gemäß FAG fortgeschrieben. Die für die ostdeutschen Länder besonderen demografischen und sonstigen einnahmeseitigen Entwicklungen (Rückgang der überproportionalen Bundes- und EU-Mittel) werden hierbei jedoch nicht berücksichtigt.

Der Verzicht auf eine differenzierte Betrachtung einzelner Ausgabeaggregate macht zudem deutlich, dass diese der politischen Verantwortung der einzelnen Gebietskörperschaften unterliegen. Damit trägt die Methode der Haushaltsautonomie der einzelnen Gebietskörperschaften in entscheidender Weise Rechnung.

Die Datenbasis wird von der ZDL ermittelt und durch diese den Ländern zur Verfügung gestellt.

⁶ SoBEZ – Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

V.2.2 Ergebnisse der Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

Tabelle 5 Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

Basisjahr	Projektionsjahr	Max. mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabensteigerungsrate bei Einhaltung der Schuldenregel bis 2020	
		Land MV	Länderdurchschnitt Flächenländer Ost
2010	2020	0,7%	0,2%
2011	2020	0,5%	0,5%

Quelle: Berechnungen der ZDL

Im Vergleich zum Länderdurchschnitt (Ost) liegt Mecklenburg-Vorpommern in beiden Referenzzeiträumen über dem Durchschnitt (rundungsbedingt ist dies für das Basisjahr 2011 nicht in der Tabelle erkennbar). Demnach droht auch nach dieser Prognose keine Haushaltsnotlage.

Bei der Betrachtung dieser Ergebnisse ist zu beachten, dass für das Planjahr 2011 die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der wieder steigenden Steuereinnahmen nicht berücksichtigt sind, da Basis der Planung die November-Steuerschätzung 2009 war.

Das Ergebnis dokumentiert, dass bis 2020 nur noch moderate Ausgabenzuwächse im Landeshaushalt von Mecklenburg-Vorpommern von max. 0,5 % im Durchschnitt über alle Jahre möglich sind, um die Einhaltung der Schuldenregel ab 2020 zu sichern. Diese Zuwachsrate ist aber überhöht, weil der Bevölkerungsrückgang und der Rückgang der überproportionalen Bundes- und EU-Mittel nicht berücksichtigt wird. Die jeweils aktuellen Möglichkeiten des Landes für die Ausgabengestaltung - bei Einhaltung des Haushaltsausgleichs ohne neue Kredite - sind dann Jahr für Jahr im Lichte der Steuerschätzungen neu zu bewerten.

VI. Bewertung des Landes

Der Stabilitätsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für 2011 weist in allen Kennziffern aus, dass das Land sich gegenwärtig und auf der Grundlage der aktuellen Haushalts- und Finanzplandaten in einer gesicherten haushaltspolitischen Situation befindet. Dieser erfreuliche Stand ist das Ergebnis des konsequenten finanzpolitischen Kurses der Landesregierung, der mit den Eckpunkten der Koalitionsvereinbarung von 2006 festgelegt wurde. Das vorrangige Ziel der Vermeidung der Neuverschuldung wurde mit dem Haushaltsabschluss 2006 erreicht.

Der Gesamtschuldenstand des Landes betrug am Ende des Haushaltsjahres 2010 rund 9.806 Mio. Euro bzw. pro Einwohner ca. 5.956 Euro. Im Hinblick auf den noch nicht abgeschlossenen Prozess der Erholung von der Wirtschafts- und Finanzkrise muss das Land auf die noch in der letzten Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Schuldentilgungen verzichten. Hierdurch bleibt die Verschuldung der Höhe nach zwar konstant, pro Einwohner berechnet wird sie aber weiter ansteigen. Zielstellung ist, möglichst bald wieder Tilgungen in der Höhe zu leisten, die notwendig ist, um ein Ansteigen der Verschuldung pro Einwohner zu verhindern.

Die Konsolidierung des Landeshaushalts muss vorrangig auf der Ausgabenseite erfolgen. Durch die Umsetzung des Personalkonzepts 2004, die langfristige Personalentwicklung mit dem Personalkonzept 2010, den Abbau von Behörden und Ämterzusammenführungen sowie die Funktional- und Kreisgebietsreform hat das Land Mecklenburg-Vorpommern Anpassungsschritte unternommen, um sich auf die finanzpolitischen und demographischen Veränderungen einzustellen. Hierzu sind auch die auf Länder-Benchmarkings zurückzuführenden Eingriffe in Leistungsgesetze des Landes zu zählen.

Die kommenden Jahre sind geprägt von bereits jetzt determinierten erheblichen Herausforderungen sowohl im Bereich der Einnahmen als auch im Bereich der Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Im Haushaltsjahr 2010 konnten die durch die Wirtschafts- und Finanzkrise bedingten geringeren Steuereinnahmen nur durch die Auflösung von Rücklagen ausgeglichen werden. Für das Haushaltsjahr 2011 ist dies in der Planung entsprechend vorgesehen.

Die in der Finanzplanung ausgewiesenen Handlungsbedarfe sind so nicht mehr aktuell. Die Mai-Steuerschätzung 2011 prognostiziert für die Jahre 2012 und 2013 eine Verbesserung gegenüber der letzten Schätzung von zusammen 320 Mio. Euro. Dennoch bleibt unter Berücksichtigung der sich bereits jetzt abzeichnenden unabweisbaren Mehrbedarfe, u.a. in den Bereichen BAföG, Asyl und Unterhaltsvorschuss, ggf. ein Handlungsbedarf bestehen, der durch Minderausgaben oder durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden müsste.

Dazu kommen längerfristige Entwicklungen, die die Einnahmehasis des Landes schwächen. Die Einnahmen werden bis 2020 unter das Niveau der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer (FFW; dies sind Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein) absinken. Das Land verliert aufgrund des anhaltenden Bevölkerungsrückgangs pro Einwohner und Jahr Einnahmen aus der Umsatzsteuer und aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von aktuell rund 2.400 Euro. Die Zuweisungen nach dem Solidarpakt II laufen im Jahr 2020 aus. Auch die höheren Einnahmen aus Zuweisungen der Europäischen Union an Mecklenburg-Vorpommern als Ziel-1-Fördergebiet bleiben nur bis 2013 auf dem derzeitigen Niveau erhalten.

Vor diesem Hintergrund muss sich die Ausgabengestaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowohl an den notwendigen Bedarfen als auch an den finanziellen Möglichkeiten des Landes orientieren. Dabei muss die Anpassung der öffentlichen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern an das Niveau der FFW bis zum Jahr 2013 zu wesentlichen Teilen und bis

zum Jahr 2020 vollständig abgeschlossen sein. Denn danach werden überproportionale Einnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb kann das Land im Ergebnis auf die sich verringenden Einnahmen nur mit effektiven Konsolidierungsbemühungen reagieren. Es besteht die unabweisbare Notwendigkeit, die Ausgaben des Landes sowohl den Veränderungen auf der Einnahmeseite als auch der sich verringenden Bevölkerungszahl anzupassen. Es wird unvermeidlich sein, dass die bisherigen Ausgaben in ihrer Priorität neu bewertet und in der Höhe begrenzt werden. Die Projektion „zielbezogene Ausgabenentwicklung“ verdeutlicht im Ergebnis, dass das Land bis 2020 unter Berücksichtigung der demografischen Aspekte und der absehbaren Einnahmerückgänge bei den Bundes- und EU-Mitteln das Ausgabeniveau absenken muss.

Anhang

Daten für die aktuelle Haushaltslage

Ist- und Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2009 bis 2011 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

Gl. Nr.	Kennziffer und Daten		Ist 2009	Ist 2010	Soll 2011
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	275	-95	-207
3	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)	€	166	-58	-126
4	Einwohner am 30.06. des laufenden/vorangegangenen Jahres		1.657	1.647	1.647
5	Finanzierungssaldo in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	289	-82	-230
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	7.087	6.759	6.780
7	Bereinigte Einnahmen gem. SFK3	Mio. €	7.194	6.723	6.780
8	darunter: Konsolidierungshilfen	Mio. €	0	0	0
9	Zahlungen von gleicher Ebene	Mio. €	473	424	435
10	Zahlungen von Ländern, ohne LFA-Einnahmen	Mio. €	16	31	31
11	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	457	393	404
12	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0
13	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	0	0	0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	6.797	6.841	7.010
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €	6.797	6.841	7.006
16	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage	Mio. €	0	0	4
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	19	5	4
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	4	5	5
19	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	0	0
20	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	69	30	-9
21	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	138	77	60
22	Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	138	77	60
23	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	0	0	0
24	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0	0	0
25	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	70	47	69
26	Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	70	46	69
27	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	0	0	0
28	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	0	0	0
29	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	20	6	6
30	Einnahmen	Mio. €	20	6	6
31	Einnahmen vom Bund/Land	Mio. €	19	5	4
32	sonstige Einnahmen	Mio. €	1	2	2
33	Ausgaben	Mio. €	0	0	0
34	Ausgaben an Bund/Land	Mio. €	0	0	0
35	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0
36	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	6	7	7
37	Einnahmen	Mio. €	6	7	7
38	Einnahmen vom Bund/Land	Mio. €	4	5	5
39	sonstige Einnahmen	Mio. €	2	2	2
40	Ausgaben	Mio. €	0	0	0
41	Ausgaben an Bund/Land	Mio. €	0	0	0
42	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0
43	Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV "Schlusszahlungen inflationindex. Bundeswertpapiere" (Bund)	Mio. €	28	4	1
44	Entnahmen	Mio. €	31	4	1
45	Zuführungen	Mio. €	4	0	0
46	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	x	x	x
100	Kreditfinanzierungsquote	%	1,2%	-0,7%	-0,2%
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	81	-49	-13
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	1.523	1.355	1.024
103	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	1.523	1.355	1.024
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0	0	0
105	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.523	1.355	1.024
106	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	6.778	6.831	7.001
200	Zins-Steuer-Quote	%	10,0%	9,4%	11,4%
201	Zinsausgaben am Kreditmarkt	Mio. €	407	381	450
202	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	4.077	4.056	3.927
203	Steuereinnahmen	Mio. €	3.452	3.308	3.191
204	Förderabgabe	Mio. €	1	1	1
205	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	83	163	163
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	457	393	404
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0	0	0
208	Allg. BEZ	Mio. €	174	155	169
300	Schulden je Einwohner (Land) / Schulden in Relation zum BIP (Bund)	€/ %	5.979	5.956	5.956
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	9.905	9.807	9.806
302	Schulden am 31.12. des Vorjahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	9.905	9.807	9.806
303	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres (SFK-4)	Mio. €	x	x	9.806
304	Aufgeschobene bewilligte Kredite (Bestand am 31.12. des Vorjahres)	Mio. €	0	0	0
305	Nettokreditaufnahme	Mio. €	x	x	0
306	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	x	x	0
307	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	x	x	x

Daten für den Finanzplanungszeitraum

Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

Gl. Nr.	Kennziffer und Daten		FPL 2012	FPL 2013	FPL 2014	FPL 2015*
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	-133	-190	-161	0
3	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)	€	-81	-116	-98	0
4	Einwohner am 30.06. des laufenden/vorangegangenen Jahres		1.646.539	1.646.539	1.646.539	1.646.539
5	Finanzierungssaldo in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-153	-224	-185	0
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	6.789	6.776	6.784	0
7	Bereinigte Einnahmen gem. SFK3	Mio. €	6.789	6.776	6.784	0
8	darunter: Konsolidierungshilfen	Mio. €	0	0	0	0
9	Zahlungen von gleicher Ebene	Mio. €	471	487	487	0
10	Zahlungen von Ländern, ohne LFA-Einnahmen	Mio. €	31	31	32	0
11	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	440	456	455	0
12	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0	0
13	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	0	0	4	0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	6.942	7.000	6.969	0
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €	6.937	6.994	6.962	0
16	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage	Mio. €	5	6	7	0
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	5	6	7	0
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	7	9	11	0
19	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	0	0	0
20	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	-3	-15	-3	0
21	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	69	61	62	0
22	Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	69	61	62	0
23	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	0	0	0	0
24	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0	0	0	0
25	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	72	76	65	0
26	Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	72	76	65	0
27	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	0	0	0	0
28	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	0	0	0	0
29	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	7	8	9	0
30	Einnahmen	Mio. €	7	8	9	0
31	Einnahmen vom Bund/Land	Mio. €	5	6	7	0
32	sonstige Einnahmen	Mio. €	2	2	2	0
33	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
34	Ausgaben an Bund/Land	Mio. €	0	0	0	0
35	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
36	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	9	11	13	0
37	Einnahmen	Mio. €	9	11	13	0
38	Einnahmen vom Bund/Land	Mio. €	7	9	11	0
39	sonstige Einnahmen	Mio. €	2	2	2	0
40	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
41	Ausgaben an Bund/Land	Mio. €	0	0	0	0
42	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
43	Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV "Schlusszahlungen inflationindex. Bundeswertpapiere" (Bund)	Mio. €	0	0	0	0
44	Entnahmen	Mio. €	0	0	0	0
45	Zuführungen	Mio. €	0	0	0	0
46	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	0	0	0	0
100	Kreditfinanzierungsquote	%	-0,2%	-0,3%	-0,3%	0,0%
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-16	-19	-22	0
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	1.026	1.253	1.490	0
103	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	1.026	1.253	1.490	0
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0	0	0	0
105	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.026	1.253	1.490	0
106	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	6.930	6.985	6.948	0
200	Zins-Steuer-Quote	%	11,7%	11,9%	11,7%	0,0%
201	Zinsausgaben am Kreditmarkt	Mio. €	487	512	521	0
202	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	4.156	4.312	4.459	0
203	Steuereinnahmen	Mio. €	3.370	3.500	3.644	0
204	Förderabgabe	Mio. €	1	1	1	0
205	Kfz-Steuer-Kompensation	Mio. €	163	163	163	0
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	440	456	455	0
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
208	Allg. BEZ	Mio. €	183	193	197	0
300	Schulden je Einwohner (Land) / Schulden in Relation zum BIP (Bund)	€/ %	5.956	5.956	5.956	0
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	9.806	9.806	9.806	0
302	Schulden am 31.12. des Vorjahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	9.806	9.806	9.806	0
303	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres (SFK-4)	Mio. €	9.806	9.806	9.806	0
304	Aufgeschobene bewilligte Kredite (Bestand am 31.12. des Vorjahres)	Mio. €	0	0	0	0
305	Nettokreditaufnahme	Mio. €	0	0	0	0
306	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0	0	0	0
307	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	x	x	x	x

* Für 2015 liegt kein aktuell beschlossener Finanzplan vor.

